



MEHR SICHERHEIT – MEHR GOKART - FEELING.

Neuwagenanschlussgarantie.
Gebrauchtwagengarantie.

FAHRZEUGE MIT EUROPLUS GARANTIE.



GANZ EASY AUF NUMMER SICHER.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf eines Fahrzeuges mit der EUROPlus Garantie haben Sie eine gute Wahl getroffen. Wir sorgen dafür, dass Sie während der Garantiezeit bestens gewappnet sind. Für eine sorgenfreie Fahrt!

Ihr Fahrzeug, das von uns auf Herz und Nieren geprüft wurde, repräsentiert einen hohen technischen Standard und bietet ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Dennoch kann ein kostspieliger Schaden an wichtigen und teuren Baugruppentteilen jeden treffen.

Mit der EUROPlus Garantie gehen Sie „im Falle eines Falles“ auf Nummer sicher.

Sie haben von uns zusammen mit der Garantievereinbarung diese Garantieunterlagen erhalten. Hieraus können Sie alle wichtigen Details zu den einzelnen Leistungen der EUROPlus Garantie entnehmen. Mit individuellen Anschlussmöglichkeiten können Sie den Garantieschutz bei Bedarf monatlich oder jährlich erweitern, wenn es soweit ist. Wir beraten Sie gerne.

Bitte lesen Sie die Garantievereinbarung und diese Garantiebedingungen sorgfältig durch.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Fahren und garantieren Ihnen das Plus an Sicherheit im Falle eines Falles.

Ihr MINI Vertragshändler

Ihre MINI Niederlassung

Wichtige Hinweise für den Garantiefall.

Bei Mängeln hat der Käufer gesetzliche Rechte. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Die gesetzlichen Rechte werden von der EUROPlus Garantie nicht eingeschränkt.

Beachten Sie bitte folgendes:

Reparaturdurchführung

Grundsätzlich sind im Garantiefall alle Reparaturarbeiten bei dem Garantiegeber durchführen zu lassen.

Dieser meldet den Schaden telefonisch bei der EUROPlus Servicestelle und holt vor Durchführung der Reparatur die Freigabeerklärung (Kostenübernahmezusage) ein.

Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem Garantiegeber durchführen lassen können, melden Sie dies noch vor Reparaturbeginn bitte telefonisch oder per E-Mail bei der EUROPlus Servicestelle.

Von Mo. bis Fr., 07.30 – 18.00 Uhr, sind die Mitarbeiter der EUROPlus Servicestelle für Sie erreichbar unter:

Tel.-Nr. und E-Mail Adresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle.

Ist eine Benachrichtigung per Telefon oder E-Mail nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor Reparaturbeginn unverzüglich auf dem Postweg anzuzeigen bei:

Postadresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle

Die Erteilung der Freigabe der Reparatur durch die EUROPlus Servicestelle ist in jedem Fall Voraussetzung für die Übernahme bzw. Erstattung der Reparaturkosten.

HOW TO REPORT AND SETTLE WARRANTY CLAIMS WITHIN EUROPEAN COUNTRIES.

In case of a warranty claim within a European country please inform

- The EUROPlus Service centre (see page 3) or
- Your nearest MINI dealer abroad

Claim settlement by Customer:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest MINI dealer abroad.
 - Please make the claim notification yourself directly to the EUROPlus Service centre before any repair is made to the vehicle (for contact details please see page 3). Following details to be included:
 - diagnostic log
 - cost estimate including the labour and part costs as well as the hourly labour rates. Parts prices to be subject to specific local costs.
 - proof that routine-maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/maintenance booklet)
2. EUROPlus Service centre will send you a confirmation of the accepted repair costs and provide you with a reference number for the claim.
3. After the repair is made you will be required to pay the agreed invoice amount in advance (amount to correspond to the cost estimate)
4. Please send the repair invoice to the EUROPlus Service centre within 4 weeks from date of invoice and inform us of your bank details.

Claim settlement by MINI dealer abroad:

1. Provide a vehicle repair diagnosis from the nearest MINI dealer abroad.
2. Claim notification to the EUROPlus Service centre by the MINI dealer abroad before any repair is made to the vehicle (for contact details please see page 3). Following details to be included:
 - diagnostic log
 - cost estimate including the labour and part costs as well as the hourly labour rates. Parts prices to be subject to specific local costs.
 - proof that routine-maintenance work has been carried out on the vehicle (extract from service/maintenance booklet)
3. EUROPlus Service centre will send the MINI dealer abroad a confirmation of the accepted repair costs and the reference number for the claim.
4. After the repair is made the MINI dealer abroad should submit the invoice (invoice amount to correspond to the cost estimate), including the reference number and bank details to EUROPlus Service centre.

SCHADENSMELDUNG UND -ABWICKLUNG IM EURO-PÄISCHEN AUSLAND

Bei einem Schaden im europäischen Ausland kann die Schadensmeldung entweder

- durch Sie direkt mit der jeweiligen EUROPlus Servicestelle (siehe Seite 3) oder
- über den ausländischen MINI Partner abgewickelt werden

Schadensabwicklung durch Sie direkt:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen MINI Partner vor Ort.
 - Schadensmeldung an die EUROPlus Servicestelle durch Sie direkt vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 3) mit Angabe folgender Daten vom Reparaturbetrieb:
 - Diagnoseprotokoll
 - Kostenvoranschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teile-Kosten
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service/Wartungsheft)
2. Kostenübernahmebestätigung durch die EUROPlus Servicestelle an Sie direkt inkl. Reparaturfreigabenummer.
3. Nach Durchführung der Reparatur treten Sie in Vorleistung für die abgestimmte Rechnung (entsprechend Kostenvoranschlag).
4. Einreichung der Reparaturrechnung innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum mit Angabe Ihrer Bankdaten durch Sie direkt an die EUROPlus Servicestelle.

Schadensabwicklung durch den ausländischen MINI Partner:

1. Erstellen einer Diagnose durch den ausländischen MINI Partner vor Ort.
2. Schadensmeldung an die EUROPlus Servicestelle durch den ausländischen MINI Partner vor Reparaturbeginn (Kontaktdaten siehe Seite 3) mit Angabe folgender Daten:
 - Diagnoseprotokoll
 - Kostenvoranschlag inkl. Lohn- und Materialkosten sowie Arbeitszeitwerte unter Verwendung von länderspezifischen Hersteller-Teile-Kosten
 - Servicenachweise (Auszüge aus dem Service/Wartungsheft)
3. Kostenübernahmebestätigung durch die EUROPlus Servicestelle an den ausländischen MINI Partner inkl. Reparaturfreigabenummer.
4. Nach Durchführung der Reparatur Einreichung der Rechnung durch den ausländischen MINI Partner (entsprechend Kostenvoranschlag) inkl. der Reparaturfreigabenummer und mit Angabe der Bankdaten an die EUROPlus Servicestelle.

DIE BEDINGUNGEN DER EUROPlus GARANTIE: 01/22

Dauer der Garantie.

Die Laufzeit der EUROPlus Garantie ergibt sich aus der Garantievereinbarung.

Geltungsbereich der Garantie im Schadensfall.

Diese Garantie gilt für Europa inklusive des asiatischen Teils der Türkei.

Gegenstand der Garantie ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen, elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile, die zum Original-lieferumfang des Herstellers gehören, mit nachstehenden Ausschlüssen:

- Auspuffsystem: von der Garantie erfasst sind jedoch alle Auspuffteile vom Auspuffkrümmer bis Katalysator (jeweils einschließlich).
- Ausstattung; z. B. verchromte Teile, Zierleisten, Armaufgabe, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidung, Sonnenblenden, Getränkehalter, Polsterung. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Bremsen, Kupplung und Fahrwerks-/Stoßdämpfer: Kupplungsscheibe, -druckplatte; Bremsbeläge, -scheiben und -trommeln; Einstellarbeiten der Kupplung und der Bremsen; Stoßdämpfer (ausgenommen Bruch und/oder Totalausfall der Stoßdämpfer).
- Glas/Fensterscheiben: Spiegelgläser, Glas und Verdeckscheiben; von der Garantie erfasst ist jedoch die Heckscheibe bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements.
- Fremdteile: Teile (z. B. Zubehör, Autoradios, Navigationsgeräte), die nicht den Qualitätsstandards von Originalteilen des Herstellers entsprechen.
- Gummiteile: Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach; Achslager/-aufhängung, Achs- und Lenkungsmanchetten, Silentblöcke/-buchsen, Motorlager (Ausnahme Hydrolager), Stabilisatorlager, Querlenkerlager. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Instandhaltung: Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten.
- Karosserie: Ausrichtung, Korrektur und Einstellarbeiten von Karosserieteilen, wie z. B. Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Kofferraumdeckel und Stoßstangen; Lackschäden und Rost an der Karosserie, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie, wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen oder Cabrio- und Faltverdecke.

- Kraftstoffsystem: Verunreinigungen im Kraftstoffsystem.
- Ruhedichtungen, wie z. B. Flach- und Papierdichtungen, die keiner Bewegungsmechanik ausgesetzt sind (nicht jedoch z. B. Undichtigkeiten an wasserführenden technischen Einrichtungen wie Kühler, Wasserschläuchen, Zylinderkopfdichtungen, Heizkörper oder der Klimaanlage und der Ölwannendichtung des Motors bis zu einer maximalen Laufleistung von 100.000km).
- Räder: Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureinstellung und Auswuchten der Reifen.
- Scheinwerfer: Glas, Scheinwerfergehäuse, Leuchtmittel, Xenon-Brenner.
- Sonstiges: Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche.
- Batterien: abgeschrieben ist jedoch die Hochvolt-Batterie des Antriebs bei technischem Defekt (ausgenommen natürlicher Verschleiß und Alterung gemäß den Bestimmungen und Spezifikationen des Fahrzeugherstellers). Der Höchstersatz der Hochvolt-Batterie ist für Fahrzeuge auf den Zeitwert des Fahrzeugs, maximal jedoch auf einen Wert in Höhe von € 5.000,- begrenzt. Der vorgenannte Höchstersatz gilt jedoch nicht für Fahrzeuge der Marken BMW, BMWi und MINI.
- Kleinteile, Betriebsstoffe, Verbrauchs- und Verschleißmittel und Arbeiten: Filter, Zündkerzen und Glühstifte, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Dichtungen, Schläuche, Diagnose, Schmiermittel, Betriebsstoffe, Bremsenreiniger, Frostschutzmittel, etc. – es sei denn, der Austausch erfolgt in Verbindung mit der Reparatur eines gedeckten Teiles und sind dabei üblicherweise erforderlich, werden grundsätzlich ausgetauscht, verlieren ihre Funktionsfähigkeit und/oder ihr Ersatz wird technisch erforderlich.
- Auffüllen, Nachfüllen und Umrüsten der Klimaanlage, es sei denn, die Befüllung erfolgt im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur.
- Verschleiß: Hierunter fallen alle Teile, die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft bzw. getauscht oder erneuert werden, z. B. Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen.
- Softwareupdates, Fehlerspeicher Lesen/Löschen und Resets. Jedoch höchstens 12 Arbeitszeitwerte (1 Stunde), soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur anfallen, den Austausch eines versicherten Bauteils verhindern oder entgegenwirken und kein Upgrade oder Funktionshub ermöglichen oder darstellen.
- Verdeck: Verdeckstoff von Cabrio- oder Faltverdecken.
- Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen.
- Serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugsatz.

Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:

- Folgeschäden.
- Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantispflichtigen Schaden anfallen.
- Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (z. B. Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten usw.).
- Ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde.
- Ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, verursacht durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist.
- Durchmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand, Verschmörung oder Explosion.
- Durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden.
- Durch Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahmung, sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie.
- Durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis.
- Durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung.
- Die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- Durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind.
- Durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war.
- Die dadurch entstanden sind, dass das Kraftfahrzeug technisch verändert wurde (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau), es sei denn, diese Veränderung war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die dadurch entstanden sind, dass das Fahrzeug bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten verwendet wurde, es sei denn, dieser Fehlgebrauch war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions-

- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden, es sei denn, diese Nichteinhaltung der Intervalle war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstigen Reparaturen durch die durchführende Werkstatt fehlerhaft war, es sei denn, die fehlerhafte Durchführung war für den Schaden nicht ursächlich.
- Die dadurch entstehen, dass die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet werden, es sei denn, die Nichtbeachtung war für den Schaden nicht ursächlich.

Folgende Leistungen können vom Garantienehmer in Anspruch genommen werden:

Verliert ein von der Garantie abgedecktes Bauteil während der Laufzeit der Garantie seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantienehmer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile, unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden Garantiegebers bzw. der autorisierten BMW/MINI Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Umsatzsteuer wird bei Umsatz-/Vorsteuerabzugsberechtigung des Garantienehmers nicht ersetzt. Ein Reparaturanspruch besteht nicht, soweit die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen. Lässt der Garantienehmer die Reparatur dennoch durchführen, ist der Ersatz der Reparaturkosten auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeuges beschränkt. Wird die Reparatur nicht durchgeführt, kann der Garantienehmer eine Barauszahlung in dieser Höhe verlangen. Der auszuzahlende Betrag ist auf Kosten des Garantienehmers durch DEKRA oder TÜV festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Umsatzsteuer. Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie aus mehreren Garantiefällen ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt. Wenn nach den Herstellervorgaben der Austausch nicht defekter Teile in Verbindung mit einem schadhafte Teil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieses Teiles ersetzt. Weitergehende Ansprüche auf Neu-/Ersatzlieferung, Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückabwicklung des Kaufvertrages), Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen werden durch

diese Garantie nicht begründet. Die Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Garantienehmers aus dem Fahrzeugkaufvertrag unberührt.

Anzeige und Abwicklung der Reparatur garantispflichtiger Schäden.

Für die Prüfung und Abwicklung garantielter Schäden ist in erster Linie der Garantiegeber zuständig.

Die Reparatur kann auch von einer anderen, vom Hersteller autorisierten Servicewerkstatt durchgeführt werden. In diesem Fall hat der Garantienehmer sicherzustellen, dass diese Werkstatt vor Reparaturbeginn telefonisch oder per E-Mail den Schaden beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle meldet und die vorherige Freigabe zur Reparatur einholt. Die Kosten einer Reparatur ohne vorherige Freigabe durch den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle trägt der Garantienehmer selbst.

Ist bei Reparaturen im Ausland (außerhalb Deutschlands) eine Abrechnung zwischen der die Reparatur durchführenden Werkstatt und dem Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle nicht möglich, so treten Sie für die Reparaturkosten in Vorleistung und sind berechtigt, die Kosten der Reparatur aus dieser Garantie unmittelbar gegenüber der beauftragten EUROPlus Servicestelle geltend zu machen (siehe auch „Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland“). Die von Ihnen beglichene Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum bei der beauftragten EUROPlus Servicestelle einzureichen. Aus der Rechnung müssen die Lohnkosten sowie Arbeitszeitrichtwerte und deren Kosten erkennbar sein. Einem Beauftragten des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle ist die Untersuchung des Kraftfahrzeuges zu gestatten und sind die erforderlichen Auskünfte zur Feststellung des Schadens zu erteilen.

Selbstbeteiligung des Garantienehmers.

Für einen Schadensfall während der Laufzeit der EUROPlus Garantie gemäß dem Abschnitt „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes:

Unter die Garantie fallende Materialkosten werden nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers bestimmt und sind, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Bauteile zum Zeitpunkt der Reparatur, im Höchstfall wie folgt erstattungsfähig:

- 100% bis 100.000 km
- 90% bis 120.000 km
- 80% bis 140.000 km
- 70% bis 160.000 km
- 60% bis 180.000 km
- 50% bei über 180.000 km

Nicht erstattungsfähige Kosten trägt der Garantienehmer als Eigenanteil. Die in diesem Abschnitt genannte Selbstbeteiligung des Garantienehmers entfällt bei Neuwagenanschlussgarantien, die innerhalb der Neufahrzeuggewährleistung, bzw. der erweiterten BMW oder MINI 2+1 Gewährleistung abgeschlossen wurden.

Pflichten des Garantienehmers.

Der Garantienehmer hat die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges zu beachten. Die Einhaltung der in diesem und in den vorstehenden Abschnitten genannten Pflichten des Garantienehmers ist Voraussetzung für den Garantieanspruch und eine Kostenübernahme bzw. -erstattung. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Pflichtverletzung nicht für den Schaden ursächlich war.

Übergang der Garantie auf den Erwerber des Fahrzeuges.

Im Falle der Veräußerung des Fahrzeuges während der Garantielaufzeit geht die Garantie nur dann auf den Erwerber über, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Verkaufsanzeige wurde durch den Verkäufer oder durch den Erwerber parallel mit der Einreichung der Ummeldebescheinigung beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle angezeigt; Bitte senden Sie bei einem Halterwechsel eine E-Mail unter Angabe der Vertragsnummer mit Kaufvertrag und Fahrzeugschein an die EUROPlus Servicestelle.
- Der Erwerber lässt das Fahrzeug innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (innerhalb Europa im geographischen Sinne) sowie in Andorra, Monaco, San Marino, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich (UK) oder auf Zypern zu.
- Das Fahrzeug wird an einen Endabnehmer (d. h. nicht an Händler/Wiederverkäufer) veräußert;
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet;
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet.
- Das Fahrzeug wird nach dem Verkauf nicht als Taxi, Mietwagen, Selbstfahr-Mietwagen oder Fahrschulwagen genutzt.

Verlust der Garantievereinbarung.

Leistungen aus dieser Garantie können nur unter Vorlage der schriftlichen Garantiebedingungen (fahrzeugspezifische Garantievereinbarung und -bedingungen) in Anspruch genommen werden. Ein Ersatz der Garantieunterlagen bei Verlust oder Zerstörung ist nur durch den Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle möglich.

Verjährung.

Sämtliche Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 12 Monate nach Ablauf der Garantie.

MINI Vertragshändler
MINI Niederlassung

**VERBUNDEN MIT IHREM MINI.
DANK MINI APP.**



Erleben Sie jetzt komfortable Features, wie zum Beispiel:

- sofortiger Zugriff auf den Fahrzeugstatus
- einfache Ladefunktionen für Ihren elektrischen MINI
- direkte Vereinbarung von Serviceterminen



Jetzt QR-Code scannen und MINI App direkt herunterladen. Weitere Informationen finden Sie unter mini.de/app. Die MINI App ist mit allen MINI Fahrzeugen ab März 2018 kompatibel. Voraussetzungen sind die Ausstattung ConnectedDrive Services und ein passendes Smartphone. Die Funktionen der MINI App sind modellabhängig.